

Kampf um das Ende der geheimen Spende



TRANSPARENZ Die Parteien ringen darum, wie sie ihre Finanzen in Zukunft offenlegen müssen. Die Stimmbewölkerung wird erneut entscheiden müssen.

Mattias Greuter

Für einmal war der Kanton Schaffhausen schneller als die Schweiz. Während über die Transparenzinitiative der Juso in Bundesbern – genauer um die Ausgestaltung eines Gegenvorschlags – noch gerungen wird, hat Schaffhausen eine ähnliche Initiative bereits vor über einem Jahr an der Urne angenommen.

Wir erinnern uns: 53,8 Prozent, Überraschungserfolg der Juso im Februar 2020. Parteien und Abstimmungskomitees werden künftig ihre Geldgeberinnen und Geldgeber offenlegen müssen. Im Wahljahr 2020 kam der neue Verfassungsartikel 37a jedoch noch nicht zur Anwendung, denn zuerst muss ein Gesetz her, das die Umsetzung regelt: das Transparenzgesetz.

Die Regierung hat es entworfen und in die Vernehmlassung geschickt. Keine Überraschung: Besonders kritisch äussern sich die Parteien an den Polen. SVP und EDU lehnen den Entwurf teilweise ab, AL und Juso auch – aus völlig anderen Gründen. Während der Juso und ihren Verbündeten die Umsetzung zu zahnlos ist, geht sie für die andere Seite viel zu weit. Völlig einverstanden ist hingegen die CVP.

Die Meinungen gehen also weit auseinander. Dennoch ist diese Ausgangslage – Zustimmung in der Mitte, Ablehnung an den Polen – prinzipiell eine gute Basis, wenn das Ziel ein mehrheitsfähiger Kompromiss ist. Und der ist notwendig, denn ohne eine weitere Volksabstimmung wird es nicht gehen.

Streit um Grenzwerte

Wie gross muss eine Spende oder eine Kampfkasse insgesamt sein, damit sie unter die Transparenzpflicht fällt? Diese Frage spaltet die Politik sowohl hier in Schaffhausen als auch unter der Bundeshauskuppel.

In Bern lief die Debatte über einen Gegenvorschlag zur nationalen Transparenzinitiative auf einen Streit über diese Frage hinaus. Und eine Lösung scheint gefunden: Ab einer Höhe von 15 000 Franken sollen Beiträge an Partei-

en und Komitees offengelegt werden müssen. Wenn der Ständerat dem Gegenvorschlag mit dieser Zahl in der Sommersession zustimmt, dürften die Initiantinnen und Initianten ihre Transparenzinitiative voraussichtlich zurückziehen – obwohl diese einen tieferen Grenzwert von 10 000 Franken fordert.

Und in Schaffhausen? Hier gab es keinen Gegenvorschlag, und die Grenzwerte der Initiative lauten: 3000 Franken bei Spenden von Privatpersonen, Beiträge von juristischen Personen wie Firmen oder Verbänden müssen schon ab dem ersten Franken offengelegt werden.

Was gibt es also zu debattieren, wenn die Stimmbewölkerung schon Ja zu den Grenzwerten 0 beziehungsweise 3000 Franken gesagt hat?

Viel, wie die Vernehmlassung zeigt. Denn die Regierung hat einen anderen Weg gefunden, um neue Grenzwerte ins Spiel zu bringen. Sie setzt nicht bei der Höhe der einzelnen Spende an, sondern bei der Grösse des Gesamtbudgets einer Kampagne. Erst, wenn die Ausgaben für eine kantonale Abstimmungs- oder Wahlkampagne 10 000 Franken übersteigt, sollen die Spenderinnen und Spender offengelegt werden, auf Gemeindeebene ab 5000 Franken.

Das heisst: Wenn eine Partei für den Stadtrat kandidiert, wird sie realistischerweise mehr

als 5000 Franken budgetieren und ausgeben, sie wird also offenlegungspflichtig. Wahlkämpfe in kleinen Gemeinden, die bescheidener ausfallen, sind nach dem Willen der Regierung faktisch ausgeklammert.

Diese Grenzwerte sind sehr umstritten. Die SP schlägt 1000 Franken bei Gemeindevahlkämpfen und 5000 Franken auf kantonaler Ebene vor. Die AL und die Juso lehnen die Einführung von Freibeträgen grundsätzlich ab. Die SVP schliesslich will bei Kampagnen, die weniger als 20 000 Franken kosten, auf beiden Ebenen von der Transparenzpflicht befreien. Ebenfalls rüttelt die SVP an der 3000-Franken-Grenze für Spenden von Einzelpersonen und schlägt 15 000 Franken als Freibetrag vor.

Bestehende und neue Schlupflöcher

Ein weiterer Streitpunkt sind die möglichen Schlupflöcher: Einige sind im Gesetzesentwurf noch vorhanden, und es gibt Versuche, weitere einzubauen.

Was passiert beispielsweise, wenn eine Partei eine anonyme Spende erhält? Der Gesetzesentwurf regelt diese Frage nicht explizit. Die SP, die Juso und die AL wollen ins Gesetz

schreiben: Anonyme Spenden dürfen nicht angenommen werden und müssen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.

Ein weiteres mögliches Schlupfloch betrifft den Zeitpunkt der Spende, weil «pro Kalenderjahr» gerechnet werden soll. Ein Spender könnte also im Dezember 3000 Franken für eine Kampagne spenden und im Januar nochmals 3000 Franken – und dabei anonym bleiben. Diese Lücke ist unter anderem Claudio Kuster aufgefallen, der sich mit dem Verein «Mehr Transparenz» mit dem Thema Partei- und Wahlkampffinanzierung beschäftigt und eine ausführliche Vernehmlassungsantwort eingereicht hat.

Auf der anderen Seite schlägt die FDP vor, dass Parteien und politische Organisationen eine Liste der Parteispenden nur für die Jahre einreichen müssen, in denen «sie sich an einer Wahl oder Abstimmung von Kanton oder Gemeinde beteiligt haben».

Dieser unscheinbar wirkende Passus ist potenziell ein riesiges Schlupfloch. Ein Beispiel: Eine Partei könnte sich im Jahr 2023 finanziell überhaupt nicht an Abstimmungen beteiligen und diese über Komitees finanzieren lassen. Ein Grossgönner könnte dann Spenden für das Wahljahr 2024 ganz einfach

im Vorjahr tätigen – in beliebiger Höhe, völlig geheim und völlig legal.

Weitere Abstimmung fast sicher

Grenzwerte und Schlupflöcher sind nur einige der Fragen, die das Parlament noch klären muss. Es zeichnet sich bereits ab, dass eine weitere Volksabstimmung notwendig sein wird, weil ein Kompromiss kaum die nötige Vierfünftelmehrheit erreichen dürfte.

Dazu kommt: Ein Vorstoss von FDP-Kantonsrat Christian Heydecker könnte den Prozess zurück auf Feld eins werfen. Er schlägt vor, den ganzen Initiativtext wieder aus der Verfassung zu kippen und durch einen sehr allgemein gehaltenen Artikel zu ersetzen (siehe AZ vom 4. März 2020, epaper.shaz.ch). Das Transparenzgesetz könnte in diesem Fall ganz anders – weniger streng, versteht sich – ausgestaltet werden. Auch dafür wäre nach Zustimmung des Parlaments jedoch eine Volksabstimmung zwingend.

Fazit: Die Politik streitet gerne darüber, wie transparent sie ihre Finanzierung gestalten soll. Sie wird in nächster Zeit noch ausreichend Gelegenheit dazu haben.

CORONA

Seit gestern geben Apotheken Testkits ab

Ab sofort: Gratis-Selbsttests für zuhause

UPDATE Die Corona-Aussichten bleiben, auf die Fallzahlen bezogen, unerfreulich. Das Gesundheitsamt vermeldet für die vergangene Woche erneut einen deutlichen Anstieg an Neuansteckungen: 101 Fälle wurden verzeichnet (Vorwoche: 83). Der 14-Tage-Schnitt (Inzidenz) steigt um 31 Prozent gegenüber der Vorwoche bei leicht vermindertem Testvolumen.

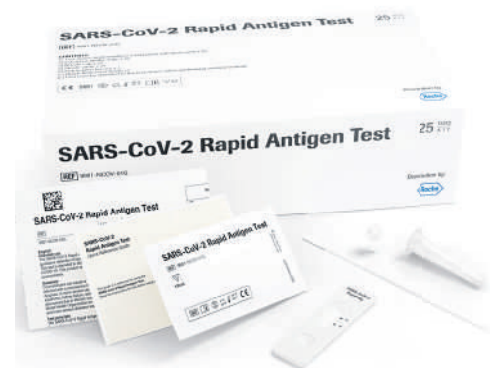
Seit gestern können über die Apotheken kostenlose Corona-Selbsttests für zuhause bezogen werden. Fünf dieser Tests pro Person und Monat werden von der Krankenkasse finanziert.

In Sachen Impfung vermeldet das Gesundheitsamt für die vergangene Woche einen neuen Höchstwert: Am Kantonalen Impfzentrum wurden gut 2400

Spritzen verabreicht. Mittlerweile sind 12,5 Prozent (1. Impfung) beziehungsweise 9,2 Prozent (beide Impfungen) der Schaffhauser Bevölkerung geimpft.

Innerhalb der kommenden zwei Wochen soll gemäss Gesundheitsamt ein Pilotprojekt anlaufen, das Impfungen auch beim Hausarzt ermöglicht. Sechs Arztpraxen im ländlichen Raum nehmen teil, für einen späteren Zeitpunkt ist die Ausweitung dieses Projekts vorgesehen. Dies soll Patienten den Weg ins Schaffhauser Impfzentrum ersparen.

Erstmals hat der Kanton diese Woche zudem die vollständigen Personalien und Funktionen der Mitglieder des Covid-19-Teams beim Gesundheitsamt veröffentlicht. Die Leitung dieses Spezialteams hat seit dem 1. April der



Fünf dieser Tests im Monat gibts gratis.
zVg

Kantonsarzt Martin Vaso inne, zuvor war Anna Sax als Leiterin des Gesundheitsamtes verantwortlich. Sie gehört dem Team weiterhin an und ist für Spitäler und Heime zuständig.

Ein Update liegt auch aus dem Finanzdepartement vor:

Mit dem neuen Härtefallgesetz, das der Kantonsrat im Januar beschlossen hat, konnten bisher 90 Prozent der durch die Regierung beurteilten Gesuche angenommen werden. Von 199 Gesuchen (nur zweite Welle) wurden 134 beurteilt, davon 119 positiv. Imi.